

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, 24.10.2023, 18:00 Uhr, findet im Roland-Seidel-Saal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

Auf der Tagesordnung steht:

- 1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 2. Fragestunde für Bürger*innen
- Vorstellung der Ergebnisse der Potenzialanalyse zur Ladeinfrastruktur
 Umsetzungsvorschläge für Oftersheim -
- 4. Kreditaufnahme für das laufende Haushaltsjahr 2023
- Gemeindefest 2026 Grundsatzentscheidung hinsichtlich der Durchführung des Gemeindefestes und Festlegung des Termins für das Festwochenende
- 6. Vertragsverlängerung Miete Winterdienstfahrzeug
- 7. Vertragsverlängerung Baumkontrolle 2024 2026
- 8. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 9. Sonstige Angelegenheiten/Bekanntgaben
- 10. Beantwortung von Anfragen aus der vorangegangenen Sitzung
- 11. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Oftersheim, 16.10.2023

Pascal Seidel Bürgermeister



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 24.10.2023

TAGESORDNUNGSPUNKT NR.: 3.

Vorstellung der Ergebnisse der Potenzialanalyse zur E-Ladeinfrastruktur - Umsetzungsvorschläge für Oftersheim -

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis und stimmt den Umsetzungsvorschlägen für zunächst vier Ladestandorte mit insgesamt acht Ladepunkten zu.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Gemeinde Oftersheim hat in Kooperation mit der Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis gGmbH (KLiBA) das Potenzial zum Ausbau der vorhandenen öffentlichen Ladeinfrastruktur bis zum Jahr 2030 geprüft. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden dem Gremium bereits in der Sitzung vom 28.03.2023 präsentiert

Im Nachgang hat sich die Verwaltung die einzelnen Potenzialflächen genauer angesehen und bei der NetzeBW die notwendigen Leitungsauskünfte eingeholt.

Im Ergebnis haben sich vier Standorte herauskristallisiert, die bereits 2023 vorbereitet und 2024 final umgesetzt werden sollen:

- 1. Alter Messplatz
- 2. Kurpfalzhalle
- 3. Lessingplatz
- 4. Heidelberger Straße

Die **Standorte 1-3** sollen jeweils mit einer Ladesäule und somit zwei gleichzeitigen Lademöglichkeiten ausgestattet werden. An diesen Standorten werden somit jeweils zwei öffentliche Stellplätze in Ladestandorte umgewidmet.

Am **Standort 4** sind hingegen zwei Ladesäulen mit insgesamt vier Lademöglichkeiten vorgesehen. An einer der Ladesäulen soll ein Car-Sharing-Parkplatz für ein Elektrofahrzeug entstehen, so dass die verbleibenden drei Ladepunkte von der Öffentlichkeit genutzt werden können.

Nach Fertigstellung der vorbereitenden Arbeiten sollen die Standorte auf einer Plattform angeboten werden. Die Installation der Ladesäulen sowie die Vermarktung und Abrechnung erfolgt durch den Ladesäulenanbieter.

Für die notwendigen Netzanschlüsse und Fundamentarbeiten werden Gesamtkosten von ca. **13.000-15.000 EUR** angesetzt. Diese wären von der Gemeinde zu tragen.



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 24.10.2023

TAGESORDNUNGSPUNKT NR.: 4.

Kreditaufnahme für das laufende Haushaltsjahr 2023

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, einen Kredit in Höhe von 1.000.000 € bei der Sparkasse Heidelberg mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufzunehmen.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 78 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg darf die Gemeinde nur Kredite aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Kredite dürfen nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

Im aktuellen Haushalt 2023 kann die Gemeinde Oftersheim auf eine Kreditermächtigung in Höhe von 5 Millionen Euro aus dem Haushaltsjahr 2022 zurückgreifen. Der Haushaltsplan 2023 geht von einer Kreditaufnahme im Höhe von 3,5 Millionen Euro aus. Der derzeitige Schuldenstand ohne Zweckverbände liegt bei 1.945.750 €. Die liquiden Mittel belaufen sich zum 11.10.2023 auf 1.173.319,13 €, 1 Million Euro ist als Festgeld bis 27.04.2024 mit 2,6 % Zinsen angelegt.

Die liquiden Mittel werden in voller Höhe für die laufenden Aufwendungen der nächsten Wochen benötigt. Möglicherweise wird auch ein Kassenkredit zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität erforderlich, für den im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 1 Million Euro genehmigt sind. Ein Kassenkredit kann ohne Beschluss des Gemeinderats realisiert werden.

Zur Finanzierung der Investitionen im 4. Quartal 2023 wird eine Kreditaufnahme erforderlich. Investive Auszahlungen fallen u.a. an für den Kauf des Grundstücks in der Max-Planck-Straße in Höhe von rund 550.000 € inklusive Nebenkosten, für den Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr in Höhe von rund 60.000 € sowie Auszahlungen für die Digitalisierungsmaßnahmen in den örtlichen Schulen. Für die großen Baumaßnahmen stehen die Abrechnungen ebenfalls ins Haus.

Für die Kreditaufnahme wurden Angebote bei der Sparkasse Heidelberg, der Volksbank Kur- und Rheinpfalz sowie der KfW-Bank eingeholt.

Die KfW-Bank fördert lediglich den Grundstückskauf mit einem zinsgünstigen Kredit (aktuell 3,45 %) und nur unter der Voraussetzung, dass das Grundstück Teil eines Investitionsvorhabens im Bereich der kommunalen und sozialen Infrastruktur ist. Da in der Umgebung des Grundstücks in der Max-Planck-Straße aktuell kein Investitionsvorhaben geplant und der Kredit auch für andere Investitionen notwendig ist, kommt dieses potentielle Angebot nicht zum Tragen.

Der Partner der Volksbank Kur- und Rheinpfalz, die DZ Hyp, konnte uns kein verbindliches Angebot vorlegen. Die Zinsen werden hier immer tagesaktuell festgelegt.

Die Verwaltung schlägt die Aufnahme eines Ratenkredits in Höhe von 1 Million Euro bei der Sparkasse Heidelberg mit einem Zinssatz von 3,88 % und einer Laufzeit von 20 Jahren vor. Die Zinsbindung wird auf 5 Jahre festgeschrieben, die Tilgungsrate beträgt 12.500 € im Quartal.



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 24.10.2023

TAGESORDNUNGSPUNKT NR.: 5.

Gemeindefest 2026 - Grundsatzentscheidung hinsichtlich der Durchführung des Gemeindefestes und Festlegung des Termins für das Festwochenende

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- 1. Der Gemeinderat beschließt, an der liebgewonnenen Tradition festzuhalten, in einem zehnjährigen Turnus ein großes Gemeindefest für die örtliche Bevölkerung zu veranstalten. Somit steht im Jahr 2026 turnusgemäß das nächste Gemeindefest an.
- 2. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, als Termin für das Gemeindefest im Jahr 2026 das Wochenende Freitag, 17.07., bis Sonntag, 19.07.2026, vorzusehen.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Auf die Beratung in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2023 wird verwiesen.

Große Feste werfen weit im Voraus ihre Schatten voraus. Ein Gemeindefest ist ein bedeutendes Ereignis, welches identifikationsstiftende Wirkung sowie positive Auswirkungen auf die örtliche Gemeinschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Bevölkerung hat. Im Jahr 1956 wurde anlässlich der 1200-Jahrfeier der Gemeinde erstmals ein großes Gemeindefest gefeiert. Seither ist es liebgewonnene Tradition, in einem zehnjährigen Turnus ein großes Gemeindefest für die örtliche Bevölkerung zu veranstalten. Zuletzt wurde bekanntermaßen im Jahr 2016 anlässlich der 1250-Jahrfeier ein großes Gemeindefest gefeiert. Die Verwaltung schlägt vor, an dieser guten Tradition festzuhalten und im Jahr 2026 wieder ein Gemeindefest durchzuführen, um Impulse für die Gemeinde zu setzen.

Ein Gemeindefest bietet eine hervorragende Gelegenheit, die Integration von Neubürger*innen und deren Identifikation mit Oftersheim zu fördern. Zudem hat es sich bisher bei jedem Gemeindefest gezeigt, dass diese Feste auf eine überwältigende Resonanz in der Bevölkerung stoßen und das Gemeindeimage positiv prägen. Es ermöglicht uns auch, auf die reiche Geschichte unserer Gemeinde hinzuweisen und sowohl Neubürger*innen als auch langjährige Einwohner*innen sowohl mit der Gemeindehistorie als auch dem lokalen Gemeinschaftsleben und den örtlichen Vereinsangeboten vertraut zu machen.

Obwohl die Ausrichtung eines solchen Festes eine zusätzliche finanzielle Belastung von weit mehr als 100.000 € darstellt, ist die Verwaltung der Überzeugung, dass es der Gemeinde gut zu Gesicht stünde, die Tradition der Gemeindefeste zu wahren und dieses Event erneut zu feiern, und daher sollte daran festgehalten werden.

Um im Falle einer Durchführung das Fest erfolgreich zu gestalten, ist es essentiell, rechtzeitig, d.h. mindestens zweieinhalb Jahre im Voraus, mit den Planungen und Vertragsanbahnungen und -verhandlungen (Festzeltverleiher, Festzeltwirt, Bands) zu beginnen.

Allerdings ist es schwierig, einen Festzeltwirt für den bisherigen traditionellen September-Termin zu finden, da viele Wirte zu dieser Zeit bereits für Oktoberfeste gebucht sind. Daher schlägt die Verwaltung vor, das Gemeindefest auf das Wochenende Freitag, 17.07., bis Sonntag, 19.07.2026, zu legen, welches der traditionelle Juli-Termin des Ortsmittefestes ist. Die Verwaltung ist zuversichtlich, in diesem Zeitfenster bessere Chancen zu haben, einen qualifizierten und erfahrenen Großgastronom oder Caterer für die Festzeltbewirtung zu gewinnen.

Zu Beginn des Jahres 2024 wird das Gremium über die Bildung und personelle Besetzung des Festausschusses und seiner Fachausschüsse sowie über Art und Umfang des Gemeindefestes beraten und entscheiden. Diese frühzeitige Planung wird uns ermöglichen, wieder ein unvergessliches und erfolgreiches Gemeindefest im Jahr 2026 zu veranstalten.



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 24.10.2023

TAGESORDNUNGSPUNKT NR.: 6.

Vertragsverlängerung Miete Winterdienstfahrzeug

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des Vertrags über die Anmietung eines Winterdienstfahrzeugs "Boki Kommunalfahrzeug 1152T", einschließlich Streuer und Varioräumschild, für die Dauer von vier Jahren, beginnend mit dem 01.11.2024 zum Gesamtmietpreis von

83.300,00 EUR (brutto)

bei der Firma L. u. H. Hochstein GmbH & Co. KG, 69126 Heidelberg.

Der Mietbetrag pro Winterdienstsaison beläuft sich unverändert auf 20.825 EUR brutto.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Seit 2021 besteht zwischen der Gemeinde Oftersheim und der L. u. H. Hochstein GmbH & Co. KG ein Mietvertrag über das Winterdienstfahrzeug Boki 1152T für den kommunalen Bauhof. Dieser läuft im nächsten Jahr zum 31.03.2024 aus.

Seit Beginn der Anmietung gab es seitens des Bauhofs keinerlei Beanstandungen. Alle anfallenden Räum- und Streuarbeiten konnten stets reibungslos durchgeführt werden.

Als etablierter Dienstleister verfügt L. u. H. Hochstein über langjährige Erfahrung und einen großen Mietpark, dessen Fahrzeuge regelmäßig erneuert werden, so dass stets Modelle auf dem neuesten Stand der Technik zur Verfügung stehen. Hierdurch wird eine kontinuierliche und zuverlässige Bereitstellung und Betreuung der gemieteten Maschine, auch an Wochenenden und Feiertagen während der Winterdienstsai-

son, sichergestellt. Das Unternehmen ist zudem als alleiniger regionaler Anbieter in der Lage, das spezielle Einsatzfahrzeug zur Vermietung anzubieten.

Auch zukünftig wird seitens der Gemeinde der Erwerb eines Winterdienstfahrzeugs als wirtschaftlich nicht rentabel erachtet. Die Anschaffungskosten stehen in keiner angemessenen Relation zur kurzen Einsatzdauer (November bis März). Für eine ganzjährige Nutzung des Fahrzeuges im Bauhof, gibt es aktuell und auch auf absehbare Zeit, keinen Bedarf.

Angesichts von Lieferschwierigkeiten und teilweise massiven Preissteigerungen im Fahrzeugsektor strebt der Bauhof vorzeitige Planungssicherheit für die kommenden Jahre an.

Vor diesem Hintergrund wurden vom aktuellen Dienstleister bereits jetzt Angebote mit einer Laufzeit von jeweils drei und vier Jahren angefordert:

| Laufzeit | Monatsmiete Euro / netto | Jahresmiete Euro / netto | Gesamtmiete / Euro netto / brutto | |
|----------|-----------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|--|
| 3 Jahre | 3.600 | 18.000 | 54.000 / 64.260 | |
| 4 Jahre | 3.500 | 17.500 | 70.000 / 83.300 | |

Bei einer Laufzeit von drei Jahren beläuft sich die Monatsmiete auf 3.600 EUR netto (zuvor 3.500 EUR). Gegenüber dem laufenden Vertrag liegt eine Preissteigerung von 2,9 % vor.

Bei einer Laufzeit von vier Jahren bleiben die Nettopreise auf dem bisherigen Niveau; die Monatsmiete liegt unverändert bei 3.500 EUR netto.

Gegenüber einer Laufzeit von drei Jahren ergibt sich ein finanzieller Vorteil von jährlich 500 bzw. 2.000 EUR über die gesamte Laufzeit von vier Jahren.



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 24.10.2023

TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:7.

Vertragsverlängerung Baumkontrolle 2024 - 2026

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Gemeinde Oftersheim beschließt, das Unternehmen <u>Baum hoch 4 GmbH</u> (ehemals Sachverständigenbüro Leitsch GmbH) für die Jahre 2024 bis 2026 mit der Kontrolle des Baumbestandes auf Oftersheimer Gemarkung zu beauftragen.

Die Auftragssumme beläuft sich für die drei Jahre auf insgesamt 37.375,58 € brutto. Die jährlichen Kosten für die Kontrolle belaufen sich auf 12.458,53 € brutto.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Bereits seit 2013 kontrolliert das Sachverständigenbüro Leitsch (Baum hoch 4 GmbH nach Umfirmierung zum 01.07.2023) den Baumbestand auf der Oftersheimer Gemarkung und erstellt nach Auswertung der Daten die Maßnahmenlisten mit den erforderlichen Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit. Zudem wird eine lückenlose Dokumentation vom Baumzustand und den durchgeführten Arbeiten durch das Unternehmen übernommen.

Als Grundlage führt das Büro ein digitalisiertes Baumkataster und liefert die aktualisierten Bestandsdaten (Standort, Art, Größenangaben) für die Einbindung in das kommunale Geodaten-Anwendungsprogramm (Web-Gis).

Seitens der Verwaltung gab es in dieser Zeit keinen Grund zu Beanstandungen.

Im Jahr 2023 läuft die bisherige Beauftragung des Büros aus.

Für die Jahre 2024 bis 2026 liegt ein Angebot der Baum hoch 4 GmbH zur Weiterführung der Kontrolle und des Baumkatasters vor. Dem Angebot liegen übliche Marktpreise zugrunde.

Ein Anbieterwechsel würde zu einem beträchtlichen Verlust an Erfahrungswerten führen und zusätzlich einen erheblichen Mehraufwand bei der Überführung des Datenbestandes bedeuten

Die Verwaltung schlägt aus den o.g. Gründen vor, das Unternehmen Baum hoch 4 GmbH weiterhin mit der Kontrolle der Bäume zu beauftragen.



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 24.10.2023

TAGESORDNUNGSPUNKT NR.: 8.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der nachstehend genannten Spenden:

| Nr. | Datum | Betrag | Spender | Zuwendungszweck |
|-----|------------|----------|--------------|---------------------------------|
| 1. | 05.10.2023 | 50,00 € | Privatperson | Spende für Klimaschutzmaßnahmen |
| 2. | 05.10.2023 | 40,00 € | Privatperson | Spende für Klimaschutzmaßnahmen |
| 3. | 05.10.2023 | 10,00 € | Privatperson | Spende für Klimaschutzmaßnahmen |
| 4. | 06.10.2023 | 100,00 € | Privatperson | Spende für soz. Zwecke |
| 5. | 06.10.2023 | 390,00 € | Privatperson | Spende für Klimaschutzmaßnahmen |
| 6. | 09.10.2023 | 50,00 € | Privatperson | Spende für Klimaschutzmaßnahmen |
| 7. | 09.10.2023 | 20,00 € | Privatperson | Spende für Klimaschutzmaßnahmen |
| 8. | 09.10.2023 | 100,00 € | Privatperson | Spende für Klimaschutzmaßnahmen |
| 9. | 11.10.2023 | 10,00 € | Privatperson | Spende für Klimaschutzmaßnahmen |

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2006 die Änderung des Spendenrechts zur Kenntnis genommen und dem Erlass der gemeindlichen Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugestimmt. Demnach dürfen nunmehr sämtliche Spenden vom Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen werden.

Die im Beschlussvorschlag genannten Spenden wurden geleistet.